Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10940 — CPPIB / MONTAGU / UNIVERSAL INVESTMENT / JV)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2022/C 454/07)

1. Am 22. November 2022 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Montagu Private Equity LLP („Montagu", Vereinigtes Königreich),

— Canada Pension Plan Investment Board („CPPIB", Kanada),

— Universal Investment GmbH („Universal Investment", Deutschland), letztlich kontrolliert von Alpha LuxCo 2 SARL (Deutschland).

Montagu und CPPIB werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Universal Investment übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Montagu ist eine Private-Equity-Gesellschaft mit Sitz im Vereinigten Königreich, die sich auf Buyout-Vereinbarungen und -Investitionen mit Schwerpunkt Nordeuropa spezialisiert hat.

— CPPIB ist eine professionelle Vermögensverwaltungsgesellschaft, die die ihr vom Canada Pension Plan („CPP") übertragenen Mittel anlegt, die der CCP nicht für laufende Zahlungen an die 21 Millionen Beitragszahler und Leistungsempfänger benötigt.

— Universal Investment ist ein Investmentfonds-Dienstleister mit Sitz in Frankfurt, Deutschland.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10940 — CPPIB / MONTAGU / UNIVERSAL INVESTMENT / JV

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË